

## Ein Beispiel einer Mediation:

Ein Paar, das sich trennt, erfährt von der Möglichkeit eine Mediation mitzumachen.

1. Es findet ein Erstgespräch statt, bei dem die Grundlagen erläutert werden und die Mediatoren sich ein Bild über die Lage der Parteien machen. Hierbei ist insbesondere wichtig, dass die Parteien konstruktiv miteinander verhandeln und an einem fairen Kompromiss interessiert

sind. Basis einer Mediation ist dann ein Mediationsvertrag, der den Parteien am Schluss der Sitzung mitgegeben wird. Zu Hause können sich dann beide in Ruhe darüber klar werden, ob sie diesen Weg gehen möchten.

2. In der ersten Mediationssitzung wird "der Bestand der Beziehung" aufgenommen. Hier lebt z.B. das Paar zusammen, es hat Kinder. Die Ehefrau hat einen Freund. Die Kinder sind bereits verhaltensauffällig. Die Parteien ziehen auseinander. Der Ehemann hat noch diverse Sachen im Haus. Er ist somit noch öfters im gemeinsamen Haus. Er versucht den Kontakt zu den Kindern aufrechtzuerhalten und so gut wie möglich zu halten. In rechtlicher Hinsicht wird zunächst über den Unterhalt der Parteien gesprochen. Es wird überlegt, ob das gemeinsame Haus gehalten werden kann. Die Ehefrau verfügt über ein geringes Einkommen. Sie kann das Haus nicht alleine halten. In der Mediation wird das Getrenntleben aufgezeigt. Beide Parteien stellen ihre Unterlagen gegenseitig zur Verfügung. Mit der gefundenen Lösung suchen die Parteien einen  
Beratungsanwalt auf. Die Konten werden getrennt. Es wird ein monatlicher Betrag vereinbart, den der Ehemann auf das Konto der Ehefrau überweist. Es werden Unterlagen über die gemeinsamen Vermögenswerte zusammengestellt. Es wird ein hälftiger Ausgleich gefunden, so dass ein Zugewinnausgleich anlässlich der Scheidung nicht erfolgen muss. Dies erspart Gerichtskosten und Anwaltskosten. Die Ehefrau begibt sich möglicherweise mit den Kindern in eine Therapie. Dort sollen die Probleme der Trennung und Scheidung aufgearbeitet werden. Die Kinder sollen therapeutisch betreut werden. Die Ehescheidung wird von der Ehefrau eingereicht. Über die Vermögensauseinandersetzung, den Zugewinn, den Unterhalt wird eine außergerichtliche Regelung gefunden und notariell beurkundet. Auch dieses erspart Anwaltskosten und Gerichtskosten. 3. Nach der Scheidung können die früheren Ehepartner noch in größeren Abständen zur Mediation kommen, um noch Einzelfragen bzw. sich hinsichtlich der Kinder miteinander besprechen zu können.

Wir beraten Sie gerne,

Ihre

Rechtsanwältin Bärbel Ritter aus Reutlingen

[www.anwaltskanzleiritter.de](http://www.anwaltskanzleiritter.de)